Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

24.01.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
25. Januar 2024
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Zellmer am 25.01.24

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0667 vom 15.01.2024 des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90/Die Grünen**
**Betr.: Rücknahme von Tempo 30-Anordnungen**

Ich frage das Bezirksamt:

*Laut Presseberichten soll auf rund 30 Berliner Hauptstraßen wieder mit Tempo 50 gefahren werden dürfen.*

1. Auf welchen Straßenabschnitten im Bezirk Treptow-Köpenick wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf Tempo 50 geändert (bitte einzeln aufführen)?
2. Wenn diese Maßnahme noch nicht angeordnet worden ist, wann ist mit einer Anordnung zu rechnen und welche Straßenabschnitte werden davon betroffen sein?
3. Wie schätzt das Bezirksamt diese Maßnahme in Bezug auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. bis 3.
Eine Beantwortung durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick kann nicht erfolgen. Die in Rede stehenden Straßen sind Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes, für welches die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) zuständig ist.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieser: | Schriftlichen Anfrage | Drs. Nr. IX/0667 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,25 | 20,68 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 20,68

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 50,68 €